



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 5. JULI 2021

STAATSANZEIGER

NR. 24 / SEITE 461

INHALT

Seite	Seite	Seite
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau		
Wettbewerb Staatspreis für das Kunsthandwerk in Rheinland-Pfalz 2022 Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.	461	
Aufsichts- und Dienstleistungsdirection		
Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgenden Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes: Vermessungstechnikerin / Vermessungstechniker Geomatikerin / Geomatiker.	462	
Sonstige Veröffentlichungen		
Auflösung des Vereins Freizeitkreis Kerpen e. V.	462	
Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft		
Mittelrhein-Westerwald (Konstituierende X/1. Sitzung des Ausschusses A 3 - Wirtschaft, Verkehr, Tourismus)	462	
Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Konstituierende X/1. Sitzung des Ausschusses A 2 - Natürliche Lebensgrundlagen, Klimawandel, Energie)	462	
Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Konstituierende X/1. Sitzung des Ausschusses A 4 - Infrastruktur und Digitalisierung)	462	
Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald für das Jahr 2021.	463	
Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft		
Mittelrhein-Westerwald (Haushaltssatzung 2021).	466	
Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (40. Sitzung der Verbandsversammlung)	466	
Auflösung des Fördervereins „Ein Platz zum Spielen am Schenkewiesenweg e. V.“.	466	
Land Baden-Württemberg Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Gremium MC, Chapter SOUTHGATE (Heidelberg)“ und Gläubigeraufruf.	466	
Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (4. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlzeit 2019/24)	467	
Öffentliche Ausschreibungen	467	
Stellenausschreibungen	467	
Bekanntmachungen der Gerichte	471	

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

2392.

Wettbewerb Staatspreis für das Kunsthandwerk in Rheinland-Pfalz 2022

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

1. Zur Verleihung des Staatspreises für das Kunsthandwerk wird im Jahr 2022 wieder ein Wettbewerb durchgeführt.
Der Staatspreis ist mit einer Zuwendung bis zur Höhe von 15.000,00 EUR (Fünfzehntausend Euro) verbunden. Die Zuwendung soll an mehrere Preisträger / innen aufgeteilt werden.
2. Es werden nur Arbeiten ausgezeichnet, die bezüglich der Formgestaltung und der Qualität der handwerklichen Ausführung

weit über dem Durchschnitt liegen. Die Teilnehmer / innen müssen die zum Wettbewerb gestellten Arbeiten selbst entworfen und ausgeführt haben. Arbeiten, die üblicherweise nur unter fremder Mithilfe ausgeführt werden können, muss der / die Teilnehmer / in maßgeblich beeinflusst haben.

3. Zur Teilnahme am Wettbewerb ist jeder / jede Kunsthandwerker / in berechtigt, der / die das 30. Lebensjahr vollendet hat (Stichtag: 29. April 2022)
 - und der / die in Rheinland-Pfalz einen bei der Handwerkskammer eingetragenen Betrieb führt oder in einem solchen angestellt ist
 - oder der / die in Rheinland-Pfalz im Kunsthandwerk selbstständig tätig ist und dabei mindestens eine handwerkliche Gesellenqualifikation oder einen mindestens als gleichwertig anerkannten Abschluss hat oder einen entsprechenden Abschluss einer Fachschule, Fachhochschule oder Hochschule nachweisen kann.

Die Preisträger / innen der Wettbewerbe 2016 und 2019 können zur Preisbewertung nicht zugelassen werden. Ihre Beteiligung an der Ausstellung ist aber ausdrücklich erwünscht.

4. Die Durchführung des Wettbewerbs (Entgegennahme der Anmeldung und der Arbeiten, Information) obliegt der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz, Beratungsstelle Formgebung, Dagobertstraße 2, 55116 Mainz, Telefon: 06131 9992-295/296, www.formdesign.de, E-Mail: G.Stablo@hwk.de.
5. Als Schlusstermin für die formelle Anmeldung (schriftlich oder per E-Mail) zur Teilnahme am Wettbewerb wird der 10. Dezember 2021 festgesetzt.

Mainz, den 23. Juni 2021

Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Im Auftrag
Ursula Breuer

Aufsichts- und Dienstleistungsdirection

2393.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in folgenden Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes: Vermessungstechnikerin / Vermessungstechniker Geomatikerin / Geomatiker

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 15. Mai 2008 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirection in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

1. **Prüfungstermin:**
Die Abschlussprüfungen finden in der Zeit vom **1. September 2021 bis 25. November 2021** statt.
2. **Anmeldefrist:**
31. Juli 2021
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirection, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
3. **Prüfungstage:**
Die schriftliche Prüfung findet am **2. November 2021** statt, die Fachgespräche zu dem betrieblichen Auftrag am **30. September 2021**, die Fachgespräche zu dem Prüfstück am **27. Oktober 2021** und die ggf. mündliche Prüfung am **25. November 2021**, wobei die genaue terminliche Festlegung durch den Prüfungsausschuss erfolgt.

Trier, den 23. Juni 2021

- 41 02/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirection
Im Auftrag
Heike S c h a c k m a n n

Sonstige Veröffentlichungen

2394.

Auflösung des Vereins Freizeitkreis Kerpen e. V.

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator: Philipp Wirz, Fidicinstraße 21, 10965 Berlin, zu melden.

Berlin, den 21. Juni 2021

Der Liquidator

2395.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Konstituierende X/1. Sitzung des Ausschusses A 3 - Wirtschaft, Verkehr, Tourismus)

Am Mittwoch, den 14. Juli 2021, findet um 10.00 Uhr in der Aula der Berufsbildenden Schule Cochem, Ravenestraße 19, 56812 Cochem, die konstituierende 1. Sitzung des Ausschusses A 3 - Wirtschaft, Verkehr, Tourismus der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden und der oder des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. „Vorstudie Regiopole Mittelrhein-Westerwald“ - Zusammenfassung der Vorstudie und weiterführende Überlegungen
4. Verschiedenes

Für die Sitzung sind die CORONA-situationsbedingt aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Die zur Verfügung stehenden Publikumsplätze sind daher begrenzt. Die Öffentlichkeit wird um Anmeldung unter der E-Mail-Adresse PlanungsgemeinschaftMittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de oder Telefon: 0261 120-2147 gebeten.

Koblenz, den 21. Juni 2021

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Der Vorsitzende
Landrat Manfred S c h n u r

2396.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Konstituierende X/1. Sitzung des Ausschusses A 2 - Natürliche Lebensgrundlagen, Klimawandel, Energie)

Am Mittwoch, den 14. Juli 2021, findet um 14.00 Uhr in der Aula der Berufsbildenden Schule Cochem, Ravenestraße 19, 56812 Cochem, die konstituierende 1. Sitzung des Ausschusses A 2 - Natürliche Lebensgrundlagen, Klimawandel, Energie der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden und der oder des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. „Vorstudie Regiopole Mittelrhein-Westerwald“ - Zusammenfassung der Vorstudie und weiterführende Überlegungen

4. Verschiedenes

Für die Sitzung sind die CORONA-situationsbedingt aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Die zur Verfügung stehenden Publikumsplätze sind daher begrenzt. Die Öffentlichkeit wird um Anmeldung unter der E-Mail-Adresse PlanungsgemeinschaftMittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de oder Telefon: 0261 120-2147 gebeten.

Koblenz, den 21. Juni 2021

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Der Vorsitzende
Landrat Manfred S c h n u r

2397.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Konstituierende X/1. Sitzung des Ausschusses A 4 - Infrastruktur und Digitalisierung)

Am Donnerstag, den 15. Juli 2021, findet um 14.00 Uhr in der Aula der Berufsbildenden Schule Cochem, Ravenestraße 19, 56812 Cochem, die konstituierende 1. Sitzung des Ausschusses A 4 - Infrastruktur und Digitalisierung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden und der oder des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. „Vorstudie Regiopole Mittelrhein-Westerwald“ - Zusammenfassung der Vorstudie und weiterführende Überlegungen
4. Verschiedenes

Für die Sitzung sind die CORONA-situationsbedingt aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Die zur Verfügung stehenden Publikumsplätze sind daher begrenzt. Die Öffentlichkeit wird um Anmeldung unter der E-Mail-Adresse PlanungsgemeinschaftMittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de oder Telefon: 0261 120-2147 gebeten.

Koblenz, den 21. Juni 2021

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Der Vorsitzende
Landrat Manfred S c h n u r

2398.

Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald für das Jahr 2021

Aufgrund des § 15 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (LPlG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung, § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) und des § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), jeweils in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Abs. 1 Ziffer 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald und des Beschlusses der Regionalvertretung vom 28. April 2021 sowie der Erklärung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 9. Juni 2021, Az.: 17 146 / PLG MWW / 21a, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden, wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	71.184,88 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	92.848,00 EUR
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	- 21.663,12 EUR
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	71.184,88 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	92.848,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 21.663,12 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.663,12 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹ auf	21.663,12 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	71.184,88 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	92.848,00 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	- 21.663,12 EUR

§ 2 Umlage und Beiträge

(1) Gemäß § 15 Abs. 7 LPlG erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.

(2) Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 1 LPlG und § 17 Abs. 1 HS 1 und Abs. 2 der Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,05 EUR je Einwohner erhoben. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gem. § 130 Abs. 1 GemO. Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 LPlG und § 3 Abs. 2 Nr. 1 sowie § 17 Abs. 1 HS 2 der Satzung wird eine Umlage in Höhe eines Pauschalbetrages von je 500,00 EUR erhoben. Es werden im Einzelnen folgende Beträge festgesetzt:

Umlage der Mitglieder gem. § 14 Abs. 1 LPlG	Einwohner am 30.06.2020	EUR je Einwohner	Umlage 2021 gem. Satzung
Gebietskörperschaft			
Stadt Koblenz	113.484	0,05	5.674,20 EUR
Landkreis Ahrweiler	132.627	0,05	6.631,35 EUR
Landkreis Altenkirchen	129.859	0,05	6.492,95 EUR
Landkreis Cochem-Zell	61.804	0,05	3.090,20 EUR
Landkreis Mayen-Koblenz	216.298	0,05	10.814,90 EUR
Landkreis Neuwied	185.154	0,05	9.257,70 EUR
Rhein-Hunsrück-Kreis	104.188	0,05	5.209,40 EUR
Rhein-Lahn-Kreis	123.414	0,05	6.170,70 EUR
Westerwaldkreis	204.000	0,05	10.200,00 EUR
Gesamt	1.270.828		63.541,40 EUR

Gebietskörperschaft	Umlage 2021
Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 LPlG	
Stadt Andernach	500,00 EUR
Stadt Lahnstein	500,00 EUR
Stadt Mayen	500,00 EUR
Stadt Neuwied	500,00 EUR
Gesamt	2.000,00 EUR

¹ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

(3) Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 und 3 LPlG und § 3 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie § 17 Abs. 1 S. 1 Hs. 2 der Satzung werden folgende Beiträge erhoben:

Kammern und Verbände	Beitrag 2021
Industrie- und Handelskammer zu Koblenz	500,00 EUR
Handwerkskammer Koblenz	500,00 EUR
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	500,00 EUR
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V.	500,00 EUR
Gesamt	2.000,00 EUR

(4) Die Umlagen und Beiträge sind bis spätestens 31. August 2021 an die Planungsgemeinschaft zu entrichten.

(Hinweis: Auf eine Rundung auf die nächsten 50 Einwohner oder auf volle EUR-Beträge sowie auf zwei Zahlungstermine (je zur Hälfte) wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet.)

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Die oder der Vorsitzende wird ermächtigt, über die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 10 v. H. des Haushaltansatzes und bei überplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 5.000,00 EUR zu entscheiden.

§ 4

Kredite

Kredite zur Liquiditätssicherung und Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht beansprucht.

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 1. Januar 2020:	122.158,07 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020 beträgt	121.701,91 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2021 beträgt	100.038,79 EUR.

§ 6

Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld, Fahrtkostenerstattung, Verdienstausschlag)

(1) Den Mitgliedern der Regionalvertretung, des Regionalvorstandes und der Ausschüsse wird als Ersatz der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Als Aufwandsentschädigung werden gezahlt:

- a) Sitzungsgeld je Tag 55,00 EUR
- b) Fahrtkostenentschädigung auf Antrag 0,25 EUR/km.

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz sowie die Landrätinnen oder die Landräte der Kreise der Region Mittelrhein-Westerwald (§ 1 Abs. 2 der Satzung) erhalten als geborene Mitglieder der Regionalvertretung nur dann eine Aufwandsentschädigung, wenn sie eine durch Wahl erlangte Funktion ausüben.

Dies gilt auch für die jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, wenn sie in dieser Funktion an Sitzungen teilnehmen.

Fahrtkostenentschädigung gemäß Satz 2 Buchstabe b) für die Teilnahme an Sitzungen des Regionalvorstandes und der Ausschüsse erhalten auch die Vorsitzenden / stellvertretenden Vorsitzenden solcher Fraktionen, die in diesen Gremien nicht vertreten sind.

(2) Den Mitgliedern der Fraktionen der Regionalvertretung wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich vier Sitzungen nicht übersteigen. Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, so wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

Als Aufwandsentschädigung werden gezahlt:

- a) Sitzungsgeld á 55,00 EUR
- b) Fahrtkostenentschädigung auf Antrag 0,25 EUR/km.

(3) Neben dem Sitzungsgeld wird Selbstständigen und Freiberuflichen auf Antrag ein pauschaler Verdienstausschlag in Höhe eines weiteren Sitzungsgeldes gezahlt. Dies gilt auch für die jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter, wenn sie in dieser Funktion an Sitzungen teilnehmen.

(4) Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzte Fahrtkostenentschädigung gilt für die Fahrt zwischen Wohnung/Dienststelle und Sitzungsort. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gilt die oberste Stufe von § 5 Abs. 1 Landesreisekostengesetz (LRKG).

(5) Für die Funktion des Vorsizes der Planungsgemeinschaft wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 160,00 EUR gewährt, die stellvertretenden Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft und die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 EUR.

(6) Für die Teilnahme an Sitzungen der Lenkungsgruppe werden auf Antrag die Fahrtkosten von Wohnung/Dienstort und Sitzungsort in Höhe von 0,25 EUR/km erstattet.

(7) Mit der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 und 5 sind sämtliche mit dem jeweiligen Amt und der Fraktionsmitgliedschaft verbundene Aufwendungen abgegolten. Die jeweilige Zahlbarmachung der Aufwandsentschädigung gilt als Festsetzung derselben; gesonderte Bescheide dazu ergehen nicht.

(8) Die Fraktionen erhalten auf Antrag eine Erstattung für notwendige und angemessene Mieten, für die Durchführung von Sitzungen der Fraktionen. Über die Erstattung von Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit Sitzungen der Fraktionen entscheidet der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft vor Durchführung der Sitzung auf Antrag durch den Fraktionsvorsitzenden.

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Planungsgemeinschaft verteilt sich anteilig auf die Mitglieder nach § 3 Abs. 1 sowie auf die Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 3 der Satzung der Planungsgemeinschaft wie folgt:

Mitglieder:	Eigenkapitalanteil in v. H.:
Stadt Koblenz	8
Landkreis Ahrweiler	9
Landkreis Altenkirchen	9
Landkreis Cochem-Zell	5
Landkreis Mayen-Koblenz	16
Landkreis Neuwied	13
Rhein-Hunsrück-Kreis	8
Rhein-Lahn-Kreis	9
Westerwaldkreis	15
Stadt Andernach	1
Stadt Lahnstein	1
Stadt Mayen	1
Stadt Neuwied	1
Industrie- und Handelskammer zu Koblenz	1
Handwerkskammer Koblenz	1
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V.	1
Gesamt	100

§ 8 Weitere Bestimmungen

(1) Die Ansätze für Planungskosten und für Sitzungskosten sind in das nächste Jahr übertragbar.

(2) Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10 v. H. des Haushaltsansatzes und 5.000,00 EUR überschritten sind. Erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 EUR überschritten sind.

(3) Mehrerträge der Haushaltskonten 41442 (EH) erhöhen die Ansätze der Haushaltskonten 11442 (FH).

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Koblenz, den 21. Juni 2021

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Der Vorsitzende
Landrat Manfred S c h n u r

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO) auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften und die Rechtsfolgen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2399.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald (Haushaltssatzung 2021)

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat in ihrer X/2. Sitzung am 28. April 2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2021 und der dazugehörige Haushaltsplan sind, beginnend mit dem Tag nach dieser Veröffentlichung, für die Dauer von sieben Werktagen in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, Zimmer 210 (2. OG), während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Für die Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0261 120-2148 erforderlich. Die gültigen Corona-Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

- a. Ausschlussgründe (§ 22 GemO) und
- b. die Einberufung und die Tagesordnung der X/2. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft (§ 34 GemO)

bei der Beratung und Beschlussfassung über die nachstehend öffentlich bekanntgemachte Haushaltssatzung 2021 ist gem. § 7 Abs. 1 Nr. 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft in Verbindung mit § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht wird.

Koblenz, den 21. Juni 2021

Planungsgemeinschaft
Mittelrhein-Westerwald
Der Vorsitzende
Landrat Manfred S c h n u r

2400.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (40. Sitzung der Verbandsversammlung)

Die 40. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, den 16. Juli 2021, 14.00 Uhr, in Mannheim, Congress Center Rosengarten, Musensaal, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim (Die Sitzung findet unter Einhaltung der Corona-Regelungen des Congress Centers Rosengarten statt).

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Besetzung der Verbandsversammlung
 - a) Kommunalwahl im Kreis Bergstraße
 - b) Kommunalwahl in Bensheim
 - c) Bürgermeisterwahl in Bensheim
 - d) Nachrücken einer Ersatzvertreterin für Herrn Bruno Sauerzapf
 hier: Beschlussfassung
3. Wahlen von Mitgliedern und Vorsitzenden
 - a) Wahlen der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Verwaltungsrat
 - b) Wahlen der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Planungsausschuss
 - c) Wahlen der Mitglieder und ihrer Stell-

vertreter in den Ausschuss für Regionalentwicklung und -management
hier: Beschlussfassung

4. Genehmigung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung
 5. Jahresabschluss des Verbandes Region Rhein-Neckar für das Haushaltsjahr 2020.
Feststellungsbeschluss gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.
 - a) Ergebnisrechnung
 - b) Finanzrechnung
 - c) Bilanz
 hier: Beschlussfassung
 6. Allgemeine Finanzprüfung 2015 - 2019 für den Verband Region Rhein-Neckar
Stellungnahme zum Prüfbericht gem. § 114 Abs. 4 GemO, § 17 GemPrO
hier: Beschlussfassung
 7. Bericht zu den Koalitionsverträgen für Baden-Württemberg und für Rheinland-Pfalz
Auswirkungen auf die Metropolregion Rhein-Neckar
 8. Verschiedenes/Mitteilungen
 9. Ehrungen
- Mannheim, den 5. Juli 2021

Verband Region
Rhein-Neckar
Stefan D a l l i n g e r
- Verbandsvorsitzender -

2401.

Auflösung des Fördervereins „Ein Platz zum Spielen am Schenkweisenweg e. V.“

Der Förderverein „Ein Platz zum Spielen am Schenkweisenweg e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Der Liquidator fordert alle Gläubiger des Vereins auf - auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind - ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Herrn Udo Baumann, Im Dielsteffen 25, 67435 Neustadt an der Weinstraße, anzumelden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 19. Juni 2021

Der Liquidator

2402.

Land Baden-Württemberg Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Gremium MC, Chapter SOUTHGATE (Heidelberg)“ und Gläubigeraufruf

Vom 26. Mai 2021

Das Verbot des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vom 11. März 2021 gegen den Verein „Gremium MC, Chapter SOUTHGATE (Heidelberg)“ wurde mit Bekanntmachung vom 12. März 2021 (BANZ AT 01.04.2021 B17) im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Verfügung ist mangels Einlegung eines Rechtsmittels unanfechtbar geworden. Der verfügbare Teil des Verbots wird gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung

1. Der Verein „Gremium MC, Chapter SOUTHGATE (Heidelberg)“ (im Fol-

genden „Gremium MC Southgate“ oder „Chapter Southgate“ genannt) ist verboten. Er wird aufgelöst.

2. Dem Verein „Gremium MC Southgate“ ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen. Seine Kennzeichen dürfen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
3. Das Vermögen des Vereins „Gremium MC Southgate“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
4. Forderungen Dritter gegen den Verein „Gremium MC Southgate“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verbotsrelevanten Zwecke und Tätigkeiten des Vereins „Gremium MC Southgate“ darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des „Gremium MC Southgate“ dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Gremium MC Southgate“ dessen verbotsrelevante Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
6. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die in den Nummern 3, 4 und 5 genannten Einziehungen.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins „Gremium MC, Chapter SOUTHGATE (Heidelberg)“ werden nach § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 31. August 2021 schriftlich unter Angabe des Betrags und des Grunds bei dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Referat 44, Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, anzumelden,
- ein im Fall der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 31. August 2021 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Stuttgart, den 26. Mai 2021

- IM4-1113-9/ -

Land Baden-Württemberg
Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen
Baden-Württemberg
Im Auftrag
Dr. S c h n ö c k e l

2403.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Planungsgemeinschaft Region Trier**
(4. Sitzung der Regionalvertretung
in der Wahlzeit 2019/24)

Am Dienstag, den 13. Juli 2021, findet um 17.00 Uhr in der Stadthalle Hermeskeil, Schulstraße 39, 54411 Hermeskeil, die 4. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

TOP

- 1 Vorsitz-, Organ- und Gremienangelegenheiten:
- 1.1 Neuwahl Vorsitz und stv. Vorsitz der Planungsgemeinschaft - Bestätigung
- 1.2 Änderungen in der Zusammensetzung der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft
- 2 Änderung der Satzung der Planungsgemeinschaft
- 3 Haushalt 2020: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sowie Entlastung des Regionalvorstands und der Geschäftsführung
- 4 Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan:
- 4.1 Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf - Block A: Örtliche/kommunale Belange (A.V LK Vulkaneifel)
- 4.2 Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf - Block O: Private Belange
- 4.3 Abwägung über Anregungen und Hinweise zum Planentwurf - Block P: Rohstoff
- 5 Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel - Positionierung des Landkreises
- 6 Höchstspannungsfreileitungen; raumordnerische Abstandsvorgaben (Antrag der FWG/UBT-Fraktion)
- 7 Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz - Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren
- 8 Gewerbe- und Industrieflächenstrategie für das Land Rhl.-Pfalz
- 9 Raumentwicklung in der Großregion: REK GR, EOM, Luxembourg in Transition (LIT) - Sachstände
- 10 Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): dt./frz. Planspiel - Sachstand
- 11 Jahresbericht 2020
- 12 Verschiedenes

Hinweise: Für die Sitzung sind die CORONA-situationsbedingt aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Größe und Möblierung der Räumlichkeiten am gewählten Sitzungsort ermöglichen grds. eine pandemiegerechte Sitzungsdurchführung, wobei die zur Verfügung stehenden Publikumsplätze begrenzt sind. Bei Teilnahmeinteresse ist daher eine formlose Anmeldung unter plg.trier@sgrdnord.rlp.de erforderlich. Vorhandene Atemschutzmasken sind mitzubringen. - Diese Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Sitzungsdurchführung pandemiebedingt nicht ändern. Soweit sich kurzfristig etwas anderes ergibt, wird darüber auf der Website der Planungsgemeinschaft im Internet unter www.plg-region-trier.de → Aktuelles → Bekanntmachungen informiert.

Trier, den 28. Juni 2021

Planungsgemeinschaft Region Trier
Die Vorsitzende
Landrätin Julia Gieseckin g

Öffentliche Ausschreibungen

2404.

Hinweis auf Offene Verfahren / Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber (Bauherr):
Franziskanerbrüder v.Hlg. Kreuz e.V.,
Mühlenstraße 39, 55543 Bad Kreuznach
vertreten durch:
hs Gesellschaft für Projektsteuerung und
Baumanagement mbH, Kurt-Schuma-
cher-Straße 41A, 55116 Mainz
Telefon: 06131/48196-00
E-Mail: info@hs-psbm.de

Art der Vergabe:
Offene Verfahren / Öffentliche Ausschreibung

Bauvorhaben:
Krankenhaus St. Marienwörth,
Bad Kreuznach
Sanierung Bettenhaus, Bauteil A-C, Ebene +3

Art und Umfang der Leistungen

Gewerk

Offene Verfahren

1. Rohbauarbeiten
2. Trockenbauarbeiten
3. Heizungsinstallation und Raumlufttechnische Anlagen
4. Sanitärinstallation
5. Medizinische Gase
6. Starkstromanlagen
7. Fernmelde- u. Informationstechnische Anlagen

Öffentliche Ausschreibung

8. Innenputzarbeiten
9. Metallbauarbeiten - Rohrrahmentüren

Ablauf der Angebotsfrist: 6. August 2021
Angebotseröffnung: 6. August 2021

Die vollständigen Veröffentlichungstexte sind im
<http://ted.europa.eu> (offene Verfahren)
Deutsches Vergabeportal www.dtv.de
Subreport; Submissionsanzeiger;
bi bauwirtschaftliche Informationen, bund.de
veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich
über die Vergabeplattform www.dtv.de er-
hältlich.

Mainz, 28. Juni 2021

hs Gesellschaft für Projektsteuerung
und Baumanagement mbH

Stellenausschreibungen

2405.

In der STAATSKANZLEI
RHEINLAND-PFALZ ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
am Dienstsitz BRÜSSEL -
Landesvertretung Brüssel - in der
Abteilung 5 „Europäische und
internationale Zusammenarbeit“ die
Stelle

**der stellvertretenden Abteilungsleitung
(m / w / d)**

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen
und Beamte des vierten Einstiegsamts
ab Besoldungsgruppe A 16 sowie
vergleichbare Beschäftigte, die

das geforderte Anforderungsprofil
nachweisen.

Bewerbungsfrist läuft bis **18. Juli 2021**.

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de.

2406.

MINISTERIUM DER FINANZEN
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in
MAINZ

Wir suchen in der Abteilung 5
(Bauabteilung) im Referat 4511 zum
nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Referentin / einen Referenten
(w / m / d).**

Bewerben können sich Beamtinnen
und Beamte der Fachrichtung
Naturwissenschaft und
Technik mit abgeschlossenem
ingenieurwissenschaftlichem
Hochschulstudium (universitäres
Diplom, Master) und abgeschlossenem
Baureferendariat der Fachrichtung
Städtebau bis Besoldungsgruppe A 14
des Landesbesoldungsgesetzes sowie
vergleichbare Tarifbeschäftigte.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte
**innerhalb von zwei Wochen nach
Veröffentlichung** unmittelbar an das

**Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 412 -
Postfach 33 20
55023 Mainz.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de.

2407.

MINISTERIUM DER FINANZEN
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in
MAINZ

Wir suchen in der Abteilung 5
(Bauabteilung) im Referat 4519 zum
nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Sachbearbeiterin /
einen Sachbearbeiter (w / m / d).**

Bewerben können sich Beamtinnen
und Beamte des dritten Einstiegsamts
der Fachrichtung Naturwissenschaft
und Technik, mit abgeschlossenem
ingenieurwissenschaftlichem
Hochschulstudium (Bachelorabschluss)
oder vergleichbare Tarifbeschäftigte.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte
**innerhalb von zwei Wochen nach
Veröffentlichung** unmittelbar an das

**Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 412 -
Postfach 33 20
55023 Mainz.**

Weitere Informationen zu dieser
Stellenausschreibung finden Sie unter
www.karriere.rlp.de.

2408.

Im MINISTERIUM DER JUSTIZ (JM)
RHEINLAND-PFALZ in MAINZ
ist innerhalb der Zentralen Dienst
(Botenmeisterei) zum 1. September 2021

eine unbefristete Stelle (m / w / d)

in Vollzeit (derzeit 39 Stunden) zu
besetzen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **unter Angabe des Aktenzeichens B5100E21-0018 bis spätestens 21. Juli 2021** an das

**Ministerium der Justiz
Rheinland-Pfalz
- Personalreferat -
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz**

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte innerhalb der genannten Frist an die E-Mail-Adresse

Bewerbung.Justiz@jm.rlp.de.

Weitere Informationen über das Ministerium der Justiz sowie die Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.jm.rlp.de und im Karriereportal unter www.karriere.rlp.de.

2409.

Im MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG RHEINLAND-PFALZ ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle für

eine Sachbearbeitung (m / w / d)

beim Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu besetzen (abgeschlossenes Fachhochschulstudium / Bachelorstudium im Bereich Verwaltung, Recht, Soziales bis Besoldungsgruppe A 11 / Entgeltgruppe 11 TV-L).

Bewerbungsfrist läuft **bis 20. Juli 2021.**

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter www.mastd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

2410.

Im MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG RHEINLAND-PFALZ ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle

der Zweitsekretärin / des Zweitsekretärs (m / w / d) im Büro des Ministers

zu besetzen (abgeschlossene Berufsausbildung im Büro- / Verwaltungsdienst).

Bewerbungsfrist läuft **bis 16. Juli 2021.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.mastd.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

2411.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist in der Abteilung 2 „Schulrecht, Personalrecht, Personalverwaltung, Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und Landesprüfungsamt“ im Referat 9213 zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung (w / m / d)

im Umfang von 50 % im Rahmen einer Elternzeitvertretung befristet zu besetzen.

Wir bieten im Beschäftigungsverhältnis ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe

11 TV-L und freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 15/B2/2021 bis zum 14. Juli 2021** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung und zu dieser Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de und unter www.karriere.rlp.de.

2412.

Die Bibliothek der DEUTSCHEN UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER sucht im Servicebereich Benutzung zum 1. September 2021 oder einem späteren Zeitpunkt

eine / n Mitarbeiter / in für den Bereich Medien und Informationsdienste (m / w / d)

für eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem netten Team.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit derzeit 29,25 Wochenstunden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse) richten Sie bitte (in elektronischer Form - im PDF-Format, in einer Datei und ohne ausführbare Links) **bis spätestens 30. Juli 2021 unter der Angabe der Kennziffer 0721** an:

**Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer
bewerbung@uni-speyer.de**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter: <https://www.uni-speyer.de/de/universitaet/stellenangebote.php>

2413.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT in MAINZ sind im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**zwei Stellen
einer Volontärin / eines Volontärs (w / m / d)**

zu besetzen.

Neben einer außertariflichen Gesamtvergütung in Höhe von monatlich brutto 1650,- EUR ermöglichen wir Ihnen die Teilnahme an diversen Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Hospitation im Rahmen Ihres Volontariats bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 19/WMin/2021 bis zum 15. Juli 2021** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mwg.rlp.de> sowie unter www.karriere.rlp.de.

2414.

**AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION**

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK in BAD KREUZNACH

**zwei Dipl.-Ing. (FH) bzw.
Bachelor of Science
der Fachrichtung Informatik oder
Absolventen vergleichbarer Qualifikation
mit Studienschwerpunkt Informatik
(m / w / d)**

in Vollzeit unbefristet ein.

Bewerbungsfrist: **26. Juli 2021.**

Nähere Informationen zu Aufgaben und Anforderung sind unter www.dlr.rlp.de, „Service“, „Stellenangebote“, „DLR“ zu ersehen.

2415.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Teilzeitstelle im Umfang von 50 % (bis EG 5 TV-L) befristet bis zum 30. September 2022 für

eine(n) Sachbearbeiter / in (m / w / d)

in der „Beschaffungs- und Zahlstelle, Haushalt und Gebührenwesen Standort Koblenz“ im Referat Haushalt, Liegenschaftsmanagement und Organisation (Referat 12) in der Abteilung „Zentrale Dienste“ zu besetzen.

Dienstort ist KOBLENZ.

Nähere Angaben zu dieser Ausschreibung, insbesondere zum Anforderungsprofil sowie zum Landesuntersuchungsamt, finden Sie auf der Homepage unter www.lua.rlp.de. Ferner finden Sie die Stellenausschreibung unter www.karriere.rlp.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Gabriele Hofmann, Tel. 0261 391-310 oder Gabriele.Hofmann@lua.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer „2021-026-12.1-Vw-We“** vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum 31. Juli 2021** an das:

**Landesuntersuchungsamt
Abteilung 1 Zentrale Dienste
Referat 11
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

2416.

Bauen für den Bund und Karriere beim AMT FÜR BUNDESBAU (ABB) in MAINZ.

Wir suchen

**eine / n Projektkoordinatorin /
Projektkoordinator (m / w / d)
(Dipl.-Ing. / Master / Bachelor).**

Bewerben können Sie sich mit Diplom oder Master oder Bachelor

der Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen sowie Technische Gebäudeausrüstung (TGA).

Wir haben Ihnen viel zu bieten. Heute genauso wie morgen. Worauf wir noch warten? Auf Ihre Bewerbung.

Die Bewerbungsfrist endet **zum 25. Juli 2021**.

Detaillierte Informationen über die zu besetzende Stelle finden Sie im Internet unter www.karriere.rlp.de.

2417.

Im LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU in MAINZ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Projektstellen als

1. Projektkoordinator Softwareeinführung (m / w / d) in Vollzeit nach EG 13 TV-L,

2. IT-Referent (m / w / d) in Vollzeit nach EG 13 TV-L und

3. Sachbearbeitung (m / w / d) in Vollzeit nach EG 11 TV-L

zu besetzen.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter http://www.lgb-rlp.de/freie_stellen.html

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 26. Juli 2021** an das

**Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55
55133 Mainz**

oder per E-Mail an:

bewerbung@lgb-rlp.de

2418.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ sind in der Abteilung 5 „Gesundheit und Pharmazie“, dort im Referat 51 an den Dienstorten KOBLENZ oder MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt 2,5 Stellen unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Ärztin / Arzt (m / w / d) (bis EG 15 TV-L / bis A 15 LBesG)

Ende der Bewerbungsfrist ist am **16. Juli 2021**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2419.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 5 „Gesundheit und Pharmazie“, dort im Referat 51 an den Dienstorten KOBLENZ oder LANDAU, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Aushilfskraft zunächst befristet für 11 Monate in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d) des 3. Einstiegsamtes (tarifliche Eingruppierung Entgeltgruppe 9b TV-L).

Ende der Bewerbungsfrist ist am **10. Juli 2021**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2420.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 1 „Zentrale Aufgaben“ am Dienstort MAINZ im Referat 11 „Vergaberecht; Allgemeine Rechtsangelegenheiten der Abteilung 1; Innere Dienste; dienstlicher Umweltschutz“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d) des 2. Einstiegsamtes.

Tarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 8 TV-L.

Bewerbungsfrist: **9. Juli 2021**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2421.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 2 „Versorgung“, dort im Referat 22 „Feststellungsverfahren SGB IX“, am Dienstort KOBLENZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Vollzeit, zunächst befristet für 11 Monate mit der Option auf Verlängerung, zu besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d) des 2. Einstiegsamtes.

Wir bieten Ihnen eine tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 6 TV-L.

Ende der Bewerbungsfrist ist am **9. Juli 2021**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de und auf unserer Homepage <https://lsjv.rlp.de/de/landesamt/karriere/stellenangebote/>

2422.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Dienstort KOBLENZ

eine Prüferin / einen Prüfer (m / w / d) für den Bereich „Kommunale Selbstverwaltungskörperschaften“ (Kennung 2021-12).

Voraussetzung ist die Laufbahnbefähigung für das 3. Einstiegsamt (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) (Bachelor) oder eine vergleichbare Ausbildung (Verwaltungsfachwirtin / Verwaltungsfachwirt) bzw. ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Betriebswirtschaftslehre.

Ausführliche Informationen zu diesem Stellenangebot finden Sie unter <https://rechnungshof.rlp.de/service/aktuelle-stellenangebote>.

Bitte bewerben Sie sich über unser Online-Portal **bis 6. August 2021**.

Fragen zur ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen gerne Frau Jung, Tel.: 06232 617-159.

2423.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Diplom-Ingenieur / -in (FH) / Bachelor of Arts (m / w / d), Fachrichtung Druck- und Medientechnik / -technologie, Digitale Print-Technologien, Buch- und Medienproduktion, Druck- und Verpackungstechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung

im Dezernat 34 - Klassische Kriminaltechnik - Fachbereich Urkunden - der Abteilung 3 - Kriminalwissenschaftliches Institut - zu besetzen.

Die Einstellung in ein Beamtenverhältnis des 3. Einstiegsamtes ist beabsichtigt, die Stellenbewertung sieht grundsätzlich eine Beförderungsmöglichkeit bis zur Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsgesetz vor.

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, richten sich die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-L möglich.

Nach Abschluss der Zusatzausbildung als Sachverständiger (m / w / d) erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TV-L.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 19. Juli 2021**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2424.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Cyberanalyst (m / w / d)

im Dezernat 47 - Cybercrime - der Abteilung 4 - Auswertung und Ermittlungen - zu besetzen.

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 10 TV-L möglich. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis vorgesehen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2425.

Im LANDESKRIMINALAMT RHEINLAND-PFALZ (LKA) sind voraussichtlich zum 1. Oktober 2021 sowie zum 1. Dezember 2021 zwei befristete Stellen in der

Sachbearbeitung (m / w / d) Kennziffer: LKA/TB_2021/12

im Dezernat 54 - Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen / Personen- und Objektschutz - innerhalb der Abteilung 5 - Politisch motivierte Kriminalität - zu besetzen.

Die Befristung erfolgt im Rahmen von Elternzeitvertretungen für die Dauer von voraussichtlich einem Jahr.

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 9a TV-L möglich.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 25. Juli 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2426.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, KRIMINALDIREKTION LUDWIGSHAFEN, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Stelle zu besetzen:

Kriminalpolizeiliche Sachbearbeiterin / kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter mit Abwesenheitsvertretung der Leitung des Kommissariats 11 - Kapitaldelikte - bei der Zentralen Kriminalinspektion Ludwigshafen (w / m / d).

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 10 möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 14. Juli 2021** ausschließlich auf elektronischem Wege an das Funktionspostfach

pprheinpfalz.bewerbung-beamtenstellen@polizei.rlp.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter: www.karriere.rlp.de.

2427.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK (PP ELT) bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Mitarbeiter / -in (m / w / d) für die Sachbearbeitung Release-, Test- und Problemmanagement (E 11) AS 4 - Operativ-technische Einsatzunterstützung

Dienstort MAINZ
(Kennziffer 30/5/AS4/2021)

Bewerbungsfrist: **23. Juli 2021.**

Den Bewerbungsschluss und die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

**Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik
PV3 - Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

2428.

An der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist am Fachbereich Chemie die Stelle

einer W1-Professur für Lebensmittelchemie und Toxikologie (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 5. September 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter <https://www.uni-kl.de/professuren/>

2429.

An der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist am Fachbereich Chemie die Stelle

einer W2-Professur für Physikalische Chemie (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 15. September 2021.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter <https://www.uni-kl.de/professuren/>

2430.

DEUTSCHE
RENTENVERSICHERUNG
RHEINLAND-PFALZ

Wir sind der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung in Rheinland-Pfalz und betreuen mit rund 2200 Mitarbeitern (m / w / d) etwa 1,5 Millionen Versicherte, rund 641.000 Rentempfänger (m / w / d) sowie etwa 80.000 Arbeitgeber.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Fachleiter Entgeltabrechnung (m / w / d)

für das Team Bezüge im Referat Personalwirtschaft und Bezüge in unserer Hauptstelle in Speyer (Besoldungsgruppe A 11 LBesO A / Entgeltgruppe 11 TV-TgDRV).

Sie sind interessiert?

Weitere Informationen über uns, die zu besetzenden Stellen und das Anforderungsprofil finden Sie unter: www.drv-rlp.de/karriere

2431.

Bei der GEMEINDE BOBENHEIM-ROXHEIM (rd. 10.200 Einwohner) ist die Stelle

der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (m / w / d)

zum 1. Januar 2022 neu zu besetzen, da die Amtszeit des Stelleninhabers am 31. Dezember 2021 ausläuft.

Der derzeitige Stelleninhaber wird sich erneut zur Wahl stellen.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 26. September 2021, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bobenheim-Roxheim für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 10. Oktober 2021, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

a) Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,

b) am Tag der Wahl (26. September 2021) das 23. Lebensjahr vollendet hat,

c) nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz ausgeschlossen ist, sowie

d) die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur / Zum hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl (26. September 2021) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 16 / B 2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben dieser beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Der Wahlvorschlag ist spätestens am 48. Tag vor der Wahl, am 9. August 2021, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim einzureichen (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Gemeinde Bobenheim-Roxheim öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Gemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen erbeten **bis zum 10. August 2021 (keine Ausschlussfrist)** an:

**Gemeindeverwaltung Bobenheim-Roxheim - Bürgermeisterwahl / z. Hd. des Wahlleiters - Rathausplatz 1
67240 Bobenheim-Roxheim**

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin / des Bewerbers ausgestellte

Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;

- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin / des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 53 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO RP) vorliegt;
- Unionsbürgerinnen / Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der

zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen / Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Informationen zur Datenverarbeitung sowie allgemeine Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter der Rubrik „Stellenausschreibungen“ auf unserer Homepage unter www.bobenheim-roxheim.de.

Bekanntmachungen der Gerichte

2432.

Öffentliche Aufforderung

Am 14. 9. 2019 verstarb Werner Alwin Kopp, geboren am 3. 11. 1938 in Ransbach, letzte Anschrift: Heinrich-Brauch-Straße 33, 67454 Haßloch. Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte **innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung** beim Nachlassgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Neustadt an der Weinstraße,
den 28. Juni 2021

- 2 VI 241/21 - Das Amtsgericht

2433.

Öffentliche Zustellung

An den sonstigen Beteiligten Wolfgang Wilfried Müller, letzte bekannte Adresse Ahornweg 12, 55490 Gemünden, wird ein Schriftstück vom 29. Januar 2016 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann in den Räumen d. Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Simmern/Hunsrück, Schulstraße 5, 55469 Simmern, Zimmer 113, 1. OG, eingesehen werden. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Simmern, den 21. Juni 2021

- 33 UR II 11/21 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2434.

Frau Helga Edith Wilhelmine Ascheid, Im Hirzberg 15, 57610 Almersbach, und Frau Melanie Apelt, Vor dem Gebrannten 10b, 57614 Oberwambach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Almersbach Blatt 353 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.200,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird

aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Oktober 2021** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 23. Juni 2021

- 71 UR II 20/21 - Das Amtsgericht

2435.

Herr Oswald Keßler, Ochtdunger Straße 1, 56648 Saffig, Herr Tobias Keßler, In den Höhen 4, 53560 Vettelschoß und Herr Markus Keßler, Grabenstraße 6, 56598 Rheinbrohl, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Bassenheim Blatt 1588 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Koblenz in Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Oktober 2021** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 21. Juni 2021

- 67 UR II 95/21 - Das Amtsgericht

2436.

Herr Wolfgang Schwab, 56332 Lehmen und Frau Claudia Schwab-Seninger, 56626 Andernach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Bassenheim Blatt 1494 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Koblenz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Bassenheim Blatt 1494 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Koblenz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. August 2021** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Andernach, den 23. Juni 2021

- 67 UR II 139/21 - Das Amtsgericht

2437.

Die Eigentümerin Eva Büdenbender, Bahnhofstraße 28, 57555 Mundersbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Mundersbach Blatt 4319 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Oktober 2021** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 15. Juni 2021

- 41 UR II 8/21 - Das Amtsgericht

2438.

Frau Gundi Funk, Am Dellbach 54, 54634 Bitburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 234618 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Bitburg Blatt 2538 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 31.900,- DM mit 12 % Zinsen jährlich nachträglich fällig. Eingetragene Berechtigte: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg. Des Weiteren handelt es sich um den Hypothekenbrief Gruppe 03 Briefnummer 0084907 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Bitburg Blatt 2538 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 30.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich, sowie 1,75 % jährliche Nebenleistungen für die Zeit vom 1. Dezember 1971 bis 30. November 1975. Eingetragene Berechtigte: Württembergische Hypothekenbank in Stuttgart.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes/Hypothekenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. September 2021** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bitburg, den 21. Juni 2021

- 6 UR II 5/21 - Das Amtsgericht

2439.

Frau Dagmar Knoblauch, Lindenstraße 48, 54568 Gerolstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5265758 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Gerolstein Blatt 4605 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 23.008,13 EUR nebst 14 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen (zuvor Blatt 1674, Abt. III Nr. 8). Eingetragene Berechtigte: Landesbank Rheinland-Pfalz - Girozentrale - (Landes-Bausparkasse Rheinland-Pfalz) in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. September 2021** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 22. Juni 2021

- 3A UR II 14/21 - Das Amtsgericht

2440.

Frau Magdalena Gramm, Flomersheimer Straße 2, 67258 Heßheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen

nen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Frankenthal Gemarkung Lamsbheim Blatt 1857 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Lamsbheim in Lamsbheim, nunmehr: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 20. September 2021** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Frankenthal, den 14. Juni 2021

- 3 UR II 154/21 - Das Amtsgericht

2441.

Irmgard Hardy, geborene Holstege, geb. am 25. 8. 1932, Neuwied, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von Gläubigern der auf dem Grundstück mit der Bezeichnung Flur 7 Flurstück 449, Gebäude- und Freifläche, Kirchplatz 9, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Bendorf Blatt 7877 laufende Nummer 248, *in Abteilung III Nr. 4 für die Brauerei Franz Josef Hünemann G.m.b.H. in Sayn eingetragene Grundschuld zu 2000,- Goldmark, nebst 10 vom Hundert Jahreszinsen ab 10. Februar 1930 und *in Abteilung III Nr. 5 für die Kreissparkasse Koblenz in Koblenz eingetragene Briefhypothek zu 18.000,- DM Darlehen mit 6 unter Umständen 11 vom Hundert Jahreszinsen beantragt. Die betroffenen Rechte, nun, Abteilung III/4 bzw. III/5 waren vorher im Grundbuch von Bendorf Blatt 5836 in Abteilung III/1 bzw. III/2 eingetragen. Die oben genannten Rechte wurden am 14. April 2020 in das Grundbuch von Bendorf Blatt 7877 übertragen, da die Stadt Bendorf den Grundbesitz mit den Grundpfandrechten von Irmgard Hardy, geborene Holstege, geb. am 25. 8. 1932 erwarb. Die Stadt Bendorf als Nachfolgerin von Irmgard Hardy, geborene Holstege, geb. am 25. 8. 1932 ist nunmehr Antragstellerin im Verfahren. Die Grundschuld über 2000,- Goldmark wurde erstmalig am 10. November 1930 in das Grundbuch von Bendorf Blatt 2828 eingetragen und sodann wurde das Recht am 14. August 1979 in das Grundbuch von Bendorf Blatt 5836 dort unter der Nummer III/1 übertragen. Die Briefhypothek über 18.000,- DM wurde erstmalig am 31. August 1962 in das Grundbuch von Bendorf Blatt 2828 eingetragen und sodann wurde das Recht am 14. August 1979 in das Grundbuch von Bendorf Blatt 5836 dort unter der Nummer III/2 übertragen.

Der jeweilige Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Oktober 2021** vor dem Amtsgericht Koblenz (Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) unter dem Aktenzeichen 161 UR II 70/19 anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das jeweilige Grundpfandrecht erwerben kann.

Koblenz, den 8. Juni 2021

- 161 UR II 70/19 - Das Amtsgericht

2442.

Frau Lea Katharina Bischofs, geb. am 23. 3. 1991, Elbestraße 27 c, 14513 Teltow, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Koblenz ausgestellt für das Konto mit der Nummer 3000167233 (IBAN DE42 5705 0120 3000 1672 33). Das Sparbuch lautet auf: Frau Lea Katharina Bischofs, Elbestraße 27 c, 14513 Teltow.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufge-

fordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. November 2021** vor dem Amtsgericht Koblenz (Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) unter dem Aktenzeichen 152 UR II 5/21 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Urkunde (Sparbuch) erfolgen wird.

Koblenz, den 22. Juni 2021

- 152 UR II 5/21 - Das Amtsgericht

2443.

Frau Monika Renate Kotowski, Adolfstraße 104, 56112 Lahnstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief Gruppe 1 Briefnummer 006194 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein Gemarkung Oberlahnstein Blatt 2695 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 12.000,- DM nebst unter Umständen bis zu 8 % Zinsen jährlich sowie einhalb von Hundert jährlicher Verwaltungskostenbeitrag. Eingetragener Berechtigter: Firma Hessische Landesbank - Girozentrale - (Sondervermögen Mainz) in Frankfurt/Main 11. Das Recht war ursprünglich eingetragen im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 2257 in Abt. III Nr. 64.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. Oktober 2021** vor dem Amtsgericht Lahnstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Lahnstein, den 17. Juni 2021

- 25 UR II 4/21 - Das Amtsgericht

2444.

Herr Wilhelm Caspers, Lion-Feuchtwanger-Straße 105 A, 55129 Mainz, und Frau Gabriele Maria Therese Caspers, Lion-Feuchtwanger-Straße 105 A, 55129 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Hechtsheim Blatt 6259 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 53.500,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. September 2021** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 6838,53 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 18. Juni 2021

- 73 UR II 33/21 - Das Amtsgericht

2445.

Frau Ulrike Baumgärtner, Augustinerstraße 23, 55116 Mainz, Herr Dr. Christian Baumgärtner, Franz-von-Defregger-Straße 18 D, 83607 Holzkirchen, und Frau Barbara Werner, Bauseweinallee 37, 81247 München, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 9908 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 32.500,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma Debeka Bausparkasse AG, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. September 2021** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 4154,25 EUR festgesetzt (1/4 des Wertes der Grundschuld).

Mainz, den 16. Juni 2021

- 73 UR II 35/21 - Das Amtsgericht

2446.

Finanzamt Kaiserslautern, Eisenbahnstraße 56, 67655 Kaiserslautern, hat als Erbe den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Axel Heinz Jakob Herrmann. Letzte Anschrift des Erblassers: Kurt-Schumacher-Straße 16, 67433 Neustadt an der Weinstraße.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 6. September 2021** vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Neustadt an der Weinstraße, den 5. Mai 2021

- 1a UR II 1/21 - Das Amtsgericht

2447.

Die Westerwald Bank eG, Volks- und Raiffeisenbank, Kirchstraße 2 - 4, 56410 Montabaur, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Brückrachdorf Blatt 840 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Dierdorf e.G.m.b.H., Dierdorf-Giershofen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. Oktober 2021** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 18. Juni 2021

- 40 UR II 13/21 - Das Amtsgericht

2448.

Herr Stefan Kopp, Bahnhofstraße 14, 67821 Alsenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe fehlt Briefnummer fehlt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Alsenz Blatt 840 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 125.000,- DM mit zehn unter Umständen elf vom Hundert Zinsen jährlich. Ursprünglicher Eintrag im Grundbuch von Alsenz Blatt 714 in Abteilung III Nr. 2. Eingetragener Berechtigter: Irmgard Kopp geb. Schenkelberg zu 3/5 und Ruth Mund geb. Kopp zu 2/5, Alsenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird

aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. Oktober 2021** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 16. Juni 2021

- 3 UR II 14/21 - Das Amtsgericht

2449.

Frau Hedwig Nett, Bahnhofstraße 5, 56746 Kempenich, Herr Michael Nett, Grabenstraße 27, 56746 Kempenich, und Herr Jochen Nett, Im Kranichfeld 4, 56746 Kempenich, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Kempenich Blatt 1864 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 27.300,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gGmbH in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Oktober 2021** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Sinzig, den 21. Juni 2021

- 5a UR II 15/21 - Das Amtsgericht

2450.

Frau Rita Laima Kneip, Ulmenweg 4, 56283 Mermuth, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14974065 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Mermuth Blatt 426 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Frau Rita Laima Kneip, 56283 Mermuth. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14974066 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sankt Goar Gemarkung Mermuth Blatt 426 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Frau Rita Laima Kneip, 56283 Mermuth.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Oktober 2021** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

St. Goar, den 22. Juni 2021

- 3 UR II 7/21 - Das Amtsgericht

2451.

Herr Nikolaus Porten, Gartenfeldstraße 5, 54340 Klüsserath, und Frau Katharina Porten, Kirchstraße 49, 54341 Fell, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Klüsserath Blatt 3682 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 101.700,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 3250 Hameln; jetzt: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. September 2021** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vor-

zulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 21. Juni 2021

- 50A UR II 52/21 - Das Amtsgericht

2452.

Frau Gabriele Bach, Mittelstraße 47, 66809 Nalbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 402028211, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Frau Gabriele Bach, Mittelstraße 47, 66809 Nalbach.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. September 2021** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 21. Juni 2021

- 50A UR II 56/21 - Das Amtsgericht

2453.

Frau Doris Hartmann, Kiemstraße 9, 54311 Trierweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 349097295, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lau-

tet auf: Frau Doris Hartmann, Kiemstraße 9, 54311 Trierweiler.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. September 2021** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 21. Juni 2021

- 50A UR II 57/21 - Das Amtsgericht

2454.

Herr Karl Heinz Lex, Neustraße 13, 54340 Detzem, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3161900 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Detzem Blatt 1454 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 13 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Raiffeisenkasse Detzem e. G. in Detzem, jetzt: Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG, Raiffeisenstraße 5, 54340 Leiwen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. September 2021** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 21. Juni 2021

- 50A UR II 60/21 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2455 bis 2479 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2455.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 7. September 2021, 8.30 Uhr**, Raum 105, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232

Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bornheim lfd. Nr. 1 Gemarkung Bornheim Flur 1 Flurstück Nr. 194, Erholungsfläche, Neue Straße, 112 m², Blatt 1172 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bornheim Flur 1 Flurstück Nr. 195, Gebäude- und Freifläche, Plattenweg 2, 295 m², Blatt 1172 BV 2. Zusatz zu lfd. Nr. 1: Miteigentümer: Abtl. I 1.1. 1/2, Abtl. I 1.2 1/2. Zusatz zu lfd. Nr. 2: Miteigentümer: Abtl. I 1.1. 1/2, Abtl. I 1.2 1/2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Carport; Verkehrswert: 18.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten; zusammen ca. 168 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 216.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Alzey, den 17. Juni 2021

- 1 K 5/20 - Das Amtsgericht

2456.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 31. August 2021, 8.30 Uhr**, Raum 105, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Flonheim Gemarkung Flonheim Flur 22 Flurstück Nr. 46/3, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 26, 758 m², Blatt 3087 BV 1. Zusatz: Miteigentümer: Abtl. I 1.1 1/2, Abtl. I 1.2 1/2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Verkehrswert: 258.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni

2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Alzey, den 17. Juni 2021

- 1 K 7/20 -

Das Amtsgericht

2457.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. August 2021, 14.00 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alsdorf (Sieg) Gemarkung Alsdorf (Sieg) Flur 3 Flurstück Nr. 35/3, Gebäude- und Freifläche, Weidenfelder Garten 12, 291 m², Blatt 1065 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit zwei Garagen; Verkehrswert: 40.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Gerhardus (291-237).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 18. Juni 2021

- 14 K 25/20 -

Das Amtsgericht

2758.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 24. August 2021, 14.50 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alsdorf (Sieg) Gemarkung Alsdorf (Sieg) Flur 3 Flurstück Nr. 78/1, Gebäude- und Freifläche, Weitfelder Garten, 142 m², Blatt 1065 BV 5; Gemarkung Alsdorf (Sieg) Flur 3 Flurstück Nr. 78/2, Gebäude- und Freifläche, Weitfelder Garten, 107 m², Blatt 1065 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): als Wiese genutztes Grundstück; Verkehrswert: 3810,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 18. Juni 2021

- 14 K 26/20 -

Das Amtsgericht

2459.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 26. August 2021, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Orenhofen Gemarkung Orenhofen Flur 26 Flurstück Nr. 124, Gebäude- und Freifläche, Hansengasse 3, 141 m², Blatt 2114 BV 6. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Garage; zweigeschossig; einseitig angebaut; nicht unterkellert; Anbau mit Balkon (erneuerungsbedürftig); Dachgeschoss zur Hälfte ausgebaut; Verkehrswert: 19.565,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 18. Juni 2021

- 10 K 67/20 -

Das Amtsgericht

2460.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 2. September 2021, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Habscheid Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 28/100, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauses mit Kellerraum, SE-Nr. 5, Blatt 746 BV 1; an Grundstück Gemarkung Habscheid Flur 8 Flurstück Nr. 5/2, Gebäude- und Freifläche, 390 m²; Gemarkung Habscheid Flur 8 Flurstück Nr. 5/2, Erholungsfläche, 270 m²; Gemarkung Habscheid Flur 8 Flurstück Nr. 5/2, Landwirtschaftsfläche, 334 m². Zusatz: Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 22.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 18. Juni 2021

- 10 K 69/20 -

Das Amtsgericht

2461.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 18. November 2021, 13.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Berndroth lfd. Nr. 1 Gemarkung Berndroth Flur 17 Flurstück Nr. 105, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 18 A, 107 m², Blatt 582 BV 10; lfd. Nr. 2 Gemarkung Berndroth Flur 17 Flurstück Nr. 104/1, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße, 7 m², Blatt 582 BV 11. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Verkehrswert: 80.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück (Verkehrsfläche); Verkehrswert: 500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 2. Juni 2021

- 10 K 34/18 -

Das Amtsgericht

2462.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 15. November 2021, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Eppenrod lfd. Nr. 1 Gemarkung Eppenrod Flur 1 Flurstück Nr. 239/3, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 4 m², Blatt 519 BV 6; lfd. Nr. 2 Gemarkung Eppenrod Flur 1 Flurstück Nr. 239/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 12, 613 m², Blatt 519 BV 7. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrsfläche; Verkehrswert: 260,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilien-Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage; Verkehrswert: 210.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 1. Juni 2021

- 10 K 15/19 -

Das Amtsgericht

2463.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 29. November 2021, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez,

Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bergnassau-Scheuern Gemarkung Bergnassau-Scheuern Flur 5 Flurstück Nr. 41/2, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 9, 262 m², Blatt 723 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilien-Wohnhaus; Verkehrswert: 43.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 1. Juni 2021

- 10 K 29/19 -

Das Amtsgericht

2464.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 11. November 2021, 13.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Klingelbach Gemarkung Klingelbach Flur 6 Flurstück Nr. 19/15, Gebäude- und Freifläche, Hohlstück 1, 1568 m², Blatt 835 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohn- und Geschäftshaus; gemischt genutztes Objekt; Gesamtwohnfläche: 209 m², Gesamtgrundstücksgröße: 1568 m²; Verkehrswert: 340.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 2. Juni 2021

- 10 K 4/20 -

Das Amtsgericht

2465.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 9. Dezember 2021, 13.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Seelbach (bei Nassau) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art: Wohnung im Ober- und Dachgeschoss nebst Kellerraum (alles rot gezeichnet), SE-Nr. 1, Sondernutzungsrecht: Freifläche (Lageplan rot gezeichnet), Blatt 901 BV 1; an Grundstück Gemarkung Seelbach (bei Nassau) Flur 11 Flurstück Nr. 191/3, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 24, 873 m². Zusatz: jeweils zu 1/2-Anteil. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im Ober- und Dachgeschoss Nr. 1 nebst Kellerraum Nr. 1; Verkehrswert: 152.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 2. Juni 2021

- 10 K 6/20 -

Das Amtsgericht

2466.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 9. Dezember 2021, 14.30 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Seelbach (bei Nassau) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art: Wohnung im Erdgeschoss nebst 2 Kellerräumen und 2 Garagen (alles blau gezeichnet), SE-Nr. 2, Sondernutzungsrecht: Freifläche und Balkon (Lageplan blau gezeichnet), Blatt 902 BV 1; an Grundstück Gemarkung Seel-

bach (bei Nassau) Flur 11 Flurstück Nr. 191/3, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 24, 873 m². Zusatz: in Erbengemeinschaft. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im Erdgeschoss nebst zwei Kellerräumen und zwei Garagen nebst Sondernutzungsrecht an der Freifläche und Balkon (im Lageplan blau gezeichnet); Verkehrswert: 102.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 2. Juni 2021

- 10 K 8/20 - Das Amtsgericht

2467.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 30. August 2021, 11.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hoppstädten (Weiersbach) lfd. Nr. 1 Gemarkung Hoppstädten (Weiersbach) Flur 23 Flurstück Nr. 65/4, Gebäude- und Freifläche, Im Eck 7, 246 m², Blatt 3625 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hoppstädten (Weiersbach) Flur 30 Flurstück Nr. 155, Waldfläche, Am Ebornerberg, 712 m², Blatt 3625 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Hoppstädten (Weiersbach) Flur 31 Flurstück Nr. 207, Waldfläche, Zwischen dem Alten und Jungen Forst, 602 m², Blatt 3625 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Hoppstädten (Weiersbach) Flur 31 Flurstück Nr. 208, Waldfläche, Zwischen dem Alten und Jungen Forst, 727 m², Blatt 3625 BV 4; lfd. Nr. 5 Gemarkung Hoppstädten (Weiersbach) Flur 31 Flurstück Nr. 260/3, Waldfläche, Wald-Forst, 255 m², Blatt 3625 BV 5; lfd. Nr. 6 Gemarkung Hoppstädten (Weiersbach) Flur 31 Flurstück Nr. 370/204, Landwirtschaftsfläche, Zwischen dem Alten und Jungen Forst, 650 m², Blatt 3625 BV 6. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Reihenhäuser als Einfamilienhaus; Verkehrswert: 30.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück der Land- und Forstwirtschaft; Verkehrswert: 577,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück der Land- und Forstwirtschaft; Verkehrswert: 488,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück der Land- und Forstwirtschaft; Verkehrswert: 589,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück der Land- und Forstwirtschaft; Verkehrswert: 207,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück der Land- und Forstwirtschaft; Verkehrswert: 527,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 9. Juni 2021

- 11 K 17/19 - Das Amtsgericht

2468.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 16. August 2021, 11.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sonnschied Gemarkung Sonnschied Flur 7 Flurstück Nr. 43/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 5, 238 m², Blatt 435 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt.

Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem einseitig angebauten Wohnhaus (ehem. Fachwerkhaus im entkernten und z. T. modernisierten Zustand); Verkehrswert: 13.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. August 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 17. Juni 2021

- 11 K 13/20 - Das Amtsgericht

2469.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 23. August 2021, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rückweiler Gemarkung Rückweiler Flur 2 Flurstück Nr. 132/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 7, 419 m², Blatt 613 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus und einer Garage; Verkehrswert: 83.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 17. Juni 2021

- 11 K 21/20 - Das Amtsgericht

2470.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 4. Oktober 2021, 9.00 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 30/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im 2. Obergeschoss und einem Kellerraum im Kellergeschoss (K 13), alles im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13 bzw. K 13, Sondernutzungsrecht an dem Garagenstellplatz Nr. P 20 des Aufteilungsplanes, Blatt 20663 BV 1; an Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flur/Flurstück Nr. 38/3, Gebäude- und Freifläche, Pariser Straße 14, 1110 m²; Gemarkung Kaiserslautern Flur/Flurstück Nr. 39/7, Gebäude- und Freifläche, Pariser Straße 16, 8 m². Objektbeschreibung/Lage: Laut Angabe des Sachverständigen handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss sowie Kellerraum im Kellergeschoss in einem Wohn- und Geschäftshaus mit ca. 27 Einheiten. Baujahr 1984; 2 Zimmer, Küche, Bad/WC, Abstellraum, Balkon mit einer Wohnfläche von ca. 58 m²; ein Garagenstellplatz P20 Mitte rechts ist zugewiesen; Verkehrswert: 88.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kaiserslautern, den 18. Juni 2021

- 1 K 44/20 - Das Amtsgericht

2471.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 13. Oktober 2021, 14.00 Uhr**, Großer Saal (1. OG) Kurfürstliches Schloss, Peter-Altmeier-Allee 9, 55116 Mainz (Eingang über Diether-von-Isenburg-Straße), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Gonsenheim 1/10 an Gemarkung Gonsenheim Flur 13 Flurstück Nr. 663/95, Hofraum, Franz-Werfel-Straße, 92 m², Blatt 7036 BV 5 zu 1, 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ME-Anteil an Zuwegung. Verkehrswert: 3358,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 17. Juni 2021

- 260 K 51/18 - Das Amtsgericht

2472.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 8. September 2021, 10.00 Uhr**, Raum 120, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mayen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 15,385/1000, Sondereigentums-Art an dem Appartement im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 201, Blatt 6275 BV 1; an Grundstück Gemarkung Mayen Flur 19 Flurstück Nr. 2/3, Gebäude- und Freifläche, Alte Hohl 40, 161 m²; Gemarkung Mayen Flur 19 Flurstück Nr. 1/20, Gebäude- und Freifläche, Alte Hohl 40, 2550 m². Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 6231 - 6274, 6276 - 6290); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung (Appartement im Aufteilungsplan mit Nr. 201 bezeichnet, Wohnfläche rd. 15 m²) in einem Mehrfamilienhaus (ehemaliges Studentenwohnheim mit 60 Wohneinheiten, Baujahr 1984). Verkehrswert: 18.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 15. Juni 2021

- 2 K 52/19 - Das Amtsgericht

2473.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 15. September 2021, 10.00 Uhr**, Raum 120, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Naunheim Gemarkung Naunheim Flur 15 Flurstück Nr. 14, Landwirtschaftsfläche, Im Backesgraben, 3000 m², Blatt 647 BV 4. Zusatz: - in Erbengemeinschaft - Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten handelt es sich um eine rein landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche. Verkehrswert: 7950,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 15. Juni 2021

- 2 K 53/19 - Das Amtsgericht

2474.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 22. September 2021, 10.00 Uhr**, Raum 120, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Naunheim Gemarkung Naunheim Flur 16 Flurstück Nr. 1, Acker, Im Karfons, 8310 m², Blatt 784 BV 1. Zusatz: - in Erbengemeinschaft - Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten handelt es sich um eine rein landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche. Verkehrswert: 19.900,- EUR.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 15. Juni 2021

- 2 K 54/19 - Das Amtsgericht

2475.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 29. September 2021, 10.00 Uhr**, Raum 120, Sitzungssaal, Amtsgericht Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Naunheim Gemarkung Naunheim Flur 23 Flurstück Nr. 38/4, Gebäude- und Freifläche, Schweiz 2, 595 m², Blatt 647 BV 5. Zusatz: - in Erbengemeinschaft - Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus und einem Scheunengebäude (zusammenhängendes Gebäude); Baujahr: Scheune ca. 1929, Wohnhaus ca. 1960. Verkehrswert: 105.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 15. Juni 2021

- 2 K 4/20 - Das Amtsgericht

2476.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 24. September 2021, 9.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Heltersberg Gemarkung Heltersberg Flur/Flurstück Nr. 2311/19, Verkehrsfläche, Schillerring, 121 m², Blatt 2208 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück, welches als Bauland ausgewiesen ist; Verkehrswert: 6300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 24. Juni 2021

- 1 K 28/19 - Das Amtsgericht

2477.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 17. September 2021, 10.00 Uhr**,

Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kröppen Gemarkung Kröppen Flur/Flurstück Nr. 1676/5, Gebäude- und Freifläche, Trulber Straße 10, 779 m², Blatt 1240 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, unbebaut, genutzt als Gebäude- und Freifläche, Bauland, starke Hanglage, von der Straße ansteigend; Verkehrswert: 22.600,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 22. Juni 2021

- 1 K 52/19 - Das Amtsgericht

2478.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 27. August 2021, 10.00 Uhr**, Rheinfelshalle St. Goar, B 9, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sankt Goarshausen lfd. Nr. 1 Gemarkung Sankt Goarshausen Flur 1 Flurstück Nr. 81/1, Gebäude- und Freifläche, Wellmicher Straße 52, 226 m², Blatt 1513 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Sankt Goarshausen Flur 1 Flurstück Nr. 81/3, Erholungsfläche, Wellmicher Straße 52, 72 m², Blatt 1513 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Sankt Goarshausen Flur 1 Flurstück Nr. 148/6, Erholungsfläche, Wellmicher Straße 52, 0,07 qm, 0 m², Blatt 1513 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Sankt Goarshausen Flur 1 Flurstück Nr. 148/9, Erholungsfläche, Wellmicher Straße 52, 77 m², Blatt 1513 BV 4; lfd. Nr. 5 Gemarkung Sankt Goarshausen Flur 1 Flurstück Nr. 149/1, Erholungsfläche Wellmicher Straße 52, 72 m², Blatt 1513 BV 5; lfd. Nr. 6 Gemarkung Sankt Goarshausen Flur 1 Flurstück Nr. 167/2, Erholungsfläche, Wellmicher Straße 52, 54 m², Blatt 1513 BV 6; lfd. Nr. 7 Gemarkung Sankt Goarshausen Flur 1 Flurstück Nr. 382/167, Erholungsfläche, Wellmicher Straße 52, 17 m², Blatt 1513 BV 7; lfd. Nr. 8 Gemarkung Sankt Goarshausen Flur 1 Flurstück Nr. 610/97, Waldfläche, Rheingraben, 254 m², BV 8. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus; Baujahr vermutlich um 1920; Keller-

geschoss, Erdgeschoss und Dachgeschoss. Es besteht ein erheblicher Unterhaltungszustand; Verkehrswert: 57.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut (Garten); Verkehrswert: 1400,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut; Verkehrswert: 0,00 EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut (Garten); Verkehrswert: 1500,- EUR. lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut (Garten); Verkehrswert: 1400,- EUR. lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut (Garten); Verkehrswert: 1100,- EUR. lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut (Garten); Verkehrswert: 400,- EUR. lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist unbebaut (Hang/Brachfläche); Verkehrswert: 100,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 21. Juni 2021

- 1 K 10/20 - Das Amtsgericht

2479.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 20. August 2021, 10.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms, öffentlich versteigert werden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bechtheim Gemarkung Bechtheim Flur 11 Flurstück Nr. 189/1, Gebäude- und Freifläche, Heßlocher Straße 2 A, 593 m², Blatt 2909. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit mehreren Werkstattgebäuden (Kfz-Werkstatt mit Büro) bebaut, ausschließlich zu gewerblichen Zwecken genutzt, mit einer Nutzfläche inklusive Hof von ca. 557 qm. Verkehrswert: 115.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 24. Juni 2021

- 16 K 31/20 - Das Amtsgericht